

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

**Verschwundene Kinder und Jugendliche Migranten aus Gemeinschafts- und Aufnahmeeinrichtungen in Berlin**

und **Antwort** vom 22. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25164

vom 9. Februar 2026

über Verschwundene Kinder und Jugendliche Migranten aus Gemeinschafts- und  
Aufnahmeeinrichtungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele Kinder und Jugendliche insgesamt sind in den auf das Stadtgebiet verteilten städtischen oder privaten Gemeinschafts- und Aufnahmeeinrichtungen für Migranten in den letzten zehn Jahren als vermisst gemeldet worden? Wieviele davon blieben dauerhaft vermisst?

Zu 1.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Wieviele sog. unbegleitete minderjährige Migranten sind in den letzten zehn Jahren als vermisst gemeldet worden? Wieviele blieben dauerhaft vermisst?

Zu 2.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung sind nicht valide recherchierbar.

3. Was unternimmt der Senat, um migrantische Kinder und Jugendliche in städtischen oder privaten Gemeinschafts- und Aufnahmeeinrichtungen zu schützen? Bitte konkrete Schutzmaßnahmen benennen.

Zu 3.:

In den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, die durch das Land Berlin betrieben werden, sind Gewaltschutz- und Kinderschutzkonzepte durch die Betreibenden zu erstellen und umzusetzen. Diese beinhalten u. a. auch die Benennung von Kinderschutzbeauftragten und insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF). In Regelunterkünften gibt es vor Ort einen festen Personalschlüssel für Sozialarbeit und Kinderbetreuung. In Hotels bzw. Hostels der Notunterbringung gibt es aufsuchende Sozialberatung. Kinder und Jugendliche haben zudem die Möglichkeit, sich mit Beschwerden – und im weiteren Sinne auch Ängsten und sonstigen Anliegen – an die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) zu wenden. Diese werden durch Sozialarbeitende sowie Lotsinnen und Lotsen muttersprachlich begleitet. In möglichen Fällen von Kindeswohlgefährdung gibt es definierte Meldekettten.

4. Was unternimmt der Senat, um das Schicksal dieser verschwundenen Kinder aufzuklären? Findet eine Zusammenarbeit mit LKA, BKA, Europol und Interpol statt??

Zu 4.:

Die polizeilichen Maßnahmen bei Vermisstensachen im Zusammenhang mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen entsprechen grundsätzlich den Vorgehensweisen, die auch bei anderen vermissten Personen zur Anwendung kommen. Zu einzelnen Maßnahmen der Polizei Berlin in Bezug auf die Aufklärung von vermissten Kindern und Jugendlichen wird auf die Beantwortung zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19-20393 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Wenn Hinweise zu Aufenthalten von vermissten Personen in anderen Staaten bestehen, wird durch die Vermisstenstelle im Landeskriminalamt Berlin über das BKA eine Anfrage an den betreffenden Staat mit den bekannten Personendaten gestellt. Eine Einbindung von Europol und Interpol durch die Polizei Berlin über das BKA ist grundsätzlich möglich. Sie erfolgt jedoch einzelfallbezogen und unterliegt keinem standardisierten Verfahren.

5. Gibt es Hinweise auf möglicherweise international organisierte Menschenhändlerstrukturen – auch in Verbindung mit bereits in Berlin existierende Clanstrukturen?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 22. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport